

# Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

---

**Beschluss Nr.: Bv/161/2016**

**öffentlich**

**Einreicher:** Bürgermeister

**Federführung:** Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	12.01.2016
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	28.01.2016
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	11.02.2016

**Betreff: Beschluss des Bauprogrammes zur Marxstraße und Abschnittsbildungsbeschluss**

## **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen bestätigt die Planung der H & W Ingenieurgesellschaft mbH aus dem Mühlenbecker Land vom Dezember 2015 / Januar 2016 in Bezug auf den Ausbaustandard und -umfang für den grundhaften Ausbau der Marxstraße als Bauprogramm (Anlagen).

Folgende ergänzende Festlegungen werden beschlossen:

1. Bauanfang: Rathenaustraße,
2. Bauende: Schillerstraße,
3. Verwendung von Rampensteinen mit einer Aufhöhung von 8 cm.
4. Für die erforderlichen Ausgleichspflanzungen sollen nur Standorte an bereits ausgebauten Straßen ausgewählt werden.
5. Für die beitragsrechtliche Abrechnung der Straßenbaumaßnahme wird ein Abschnitt zwischen Rathenaustraße (Bauanfang) und der Schillerstraße (Bauende) gebildet.

## **Begründung:**

Die erstmalige ingenieurtechnische Herstellung der Marxstraße ist dringend geboten. Im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme sind die Baugrundstücke weitgehend ausgelastet. Der bisherige Zustand der Marxstraße genügt weder den Verkehrsbedürfnissen der Anlieger noch der Verkehrssicherheit.

Gemäß § 9 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz gilt:

*„Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern, umzugestalten oder sonst zu verbessern. Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Belange des Fußgänger-, Rad- und Behindertenverkehrs, des öffentlichen Personennahverkehrs, des Wirtschaftsverkehrs, des Umweltschutzes und der Stadtentwicklung sowie insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit der Menschen, auch bei Bundesfernstraßen, angemessen zu berücksichtigen. Den Anforderungen und Bedürfnissen von Frauen und Männern jeden Alters ist beim Bau und der Unterhaltung von Straßen Rechnung zu tragen.“*

Die vorliegende Planung erfolgte nach den Regeln der Technik. Die Erneuerung der Beleuchtung mit den ortsüblichen LED-Leuchten findet zeitgleich statt, bedarf aber keines Beschlusses in dieser Form.

## **Informationen zum Sachstand:**

Am 14.12.2015 fand eine erste Anliegerversammlung zur Marxstraße statt. Von den anwesenden Bürgern wurden keine konstruktiven Veränderungen angeregt.

Die Realisierung erfolgt für den Abschnitt Rathenaustraße bis Försterstraße in 2016 und Försterstraße bis Bauende in 2017.

1. Südöstlich der Schillerstraße endet die Marxstraße als etwa 60m lange Stichstraße, die im Zuge des Straßenbaues Schillerstraße 2010 nicht mit befestigt wurde. Die Anlieger haben sich im beigefügten Schreiben gegen den Ausbau der Stichstraße ausgesprochen (Anlage). Weitere Anlieger und Mitbenutzer sind am Ende dieser Stichstraße in der Gemarkung Wegendorf gelegene Gartengrundstücke. Diese können nicht mit Beiträgen an der Finanzierung der Stichstraße beteiligt werden.

Verkehrsberuhigung - Zur Verkehrsberuhigung sollen die Kreuzungen aufgepflastert werden. Es sollen Rampensteine wie in der Schiller- und der Sachsenstraße zur Anwendung kommen. Gerade

1 diese Ausführung mit der Sinusform gilt als „sanfte Barriere“ in verkehrsberuhigten Zonen, die eine  
2 Verlangsamung der Geschwindigkeit erfordert, „...ohne Schäden an den Fahrzeugen zu verursachen.“ – (Anlage Produktbeschreibung eines Herstellers).

4 *Die Verwaltung empfiehlt*, die Rampensteine mit einer Aufhöhung von 8cm festzulegen, da in der  
5 Anliegerversammlung nach direkter Ansprache der Anwohnerschaft keine Bedenken zur Höhe der  
6 Rampensteine vorgetragen wurden.

7 2. Die Herstellung von privaten Grundstückszufahrten im öffentlichen Raum ist nicht Bestandteil des  
8 Bauprogrammes.

9 3. Der Abschnitt der Marxstraße zwischen Rathenau- und Bebelstraße ist nicht Bestandteil des Stra-  
10 ßenbauprogrammes, da ein Teil angrenzender Flächen baurechtlich noch nicht als erschlossen  
11 gilt. Dieser Abschnitt erhält nur eine neue Beleuchtungsanlage.

12 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine	HHSt. 54.1.01/6331.785300: Ansatz 2016 mit 230.000 € Ansatz 2017 mit 220.000 €	Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

13  
14

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Sachgebietsleiter/in

15

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	12.01.2016	5	3	1	1
A 1	28.01.2016	7	kein Votum		

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	13
davon anwesend:	15	dagegen:	1
		Stimmenthaltung:	1

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8 .....

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der  
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenve  
12 rsammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 11.02.2016

.....  
Vorsitzender der SW

.....  
Stadtverordnete/r

14

15